ARBEITSPLATZORDNER FÜR PFARRSEKRETARIATE

🡪 Kapitel C.4.5 | Stand: Datum eingeben

|  |  |
| --- | --- |
| Kollekten vereinnahmen und abführen |  |

Ziel:

**Kollekten sind dem Kollektenplan entsprechend durchgeführt, der Kollektenbetrag ist auf dem Spenden- und Kollektenkonto eingezahlt. Die Kollekten sind dem Kollektenplan entsprechend weitergeleitet.**

Zur Information:

Am Ende eines Jahres wird im Kirchlichen Amtsblatt der Kollektenplan für das kommende Jahr von der Finanzabteilung des Erzbischöflichen Generalvikariats veröffentlicht. Der Kollektenplan enthält eine Aufstellung der in den Sonntagsmessen abzuhaltenden Kollekten, sowie Hinweise zur Behandlung der abzuführenden Kollekten.

Der Kollektenplan wird vor Jahresbeginn in das Verwaltungsprogramm TeRMIn eingepflegt bzw. für die Kollektenabrechnungen bereitgehalten.

## ◼ Was muss ich tun?

|  |
| --- |
| **Checkliste** |
| **Tätigkeiten** | **erledigt** |
| Kollekten von den Küstern bzw. ehrenamtlichen Mitarbeitern entgegennehmen |[ ]
| Geld je Kirchengemeinde zählen (eventuell Zählautomat der Banken nutzen) |[ ]
| Einzahlungsbelege fertigen |[ ]
| Überweisungsträger für die Weiterleitung der Kollekten nach Kollektenplan vorbereiten  |[ ]
| Überweisungsträger vom Pfarrer unterschreiben lassen |[ ]
| Kollektenbeträge je Kirchengemeinde auf das Spenden- und Kollektenkonto einzahlen |[ ]
| Überweisungen durch die Bank ausführen lassen |[ ]
| Alternativ: Per Online-Banking Kollekte ans EGV überweisen, dabei unbedingt den genauen Verwendungszweck übernehmen |[ ]
| Belege zu den Buchführungsunterlagen geben |[ ]
|  |[ ]

## ◼ Was muss ich beachten?

---

## ◼ Weitere Informationen:

[Gesetz über die Abhaltung, Verwaltung und Verwendung von Spenden und Kollekten](http://www.vfpr.de/15-Verm%EF%BF%BDgen-verwalten/108-Buchhaltung-%EF%BF%BDrtliche-Gelder-f%EF%BF%BDhren/152-Kollekte-vereinnahmen/212%2CGesetz-%EF%BF%BDber-die-Abhaltung-Verwaltung-und-Verwendung-von-Spenden-und-Kollekten.html), [Verordnung über die abzuhaltenden Diözesankollekten](http://www.vfpr.de/15-Verm%EF%BF%BDgen-verwalten/108-Buchhaltung-%EF%BF%BDrtliche-Gelder-f%EF%BF%BDhren/152-Kollekte-vereinnahmen/692%2CVerordnung-%EF%BF%BDber-die-abzuhaltenden-Di%EF%BF%BDzesankollekten.html) (Kollektenplan)

|  |
| --- |
| **Abgesprochenes Vorgehen zu diesem Arbeitsbereich:** |
| 1. | Für die Abrechnung der Kollekten ist zuständig … |
| 2. | Folgendes Verfahren ist vereinbart … |
| 3. |  |
| 4. |  |
| 5. |  |
| 6. |  |